

An den Stadtdirektor der Stadt Fürstenau  
Herrn Benno Trütken

und die Genehmigungsbehörde  
des Landkreises Osnabrück



Fürstenau, den 4. Oktober 2017

Dipl. Ing. (FH) Claudia Funke  
Mitglied des Stadtrates  
und der Samtgemeinde Fürstenau  
Sprecherin des Ortsverbandes Fürstenau  
Bündnis 90/Die Grünen  
Adresse und Kontaktdaten:  
Am Hamberg 31, 49584 Fürstenau  
Büro: 05901-305340  
Mobil: 01578-4073275  
E-Mail: cfunke@t-online.de

**Betreff: Familien- und Freizeitzentrum Fursten Forest**

Motto: „Das hätte nicht passieren dürfen...“

**Anfrage zur Genehmigung Bebauungsplan Nr.63 „Motorsportanlage“  
der Stadt Fürstenau seitens des Landkreises**

Sehr geehrte Genehmigungsbehörde des Landkreises,  
sehr geehrte Stadtverwaltung in Fürstenau,

hiermit möchte ich Ihnen erneut eine Anfrage bezüglich der fortwährenden Waldzerstörung im Offroad-Park des Fursten Forest zukommen lassen. Die zu beklagende Fläche bezieht sich auf den von Ihnen zu genehmigenden Bebauungsplan Nr. 63 „Motorsportanlage“. Inhaltlich geht es um hunderte kleinerer Abzweigungen und Wege, die nicht Bestandteil der bisherigen Sondergenehmigung und nicht der zukünftig zu erteilenden dauerhaften Genehmigung sind.

Mit der Bitte um eine zeitnahe Beantwortung übersende ich Ihnen meine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen, Claudia Funke

Dipl. Ing. (FH Landespflege und Freiraumplanung) Claudia Funke  
Mitglied des Fürstenauer Stadtrates und des Samtgemeinderates,  
Sprecherin des Ortsverbandes Fürstenau Bündnis 90/Die Grünen.  
Am Hamberg 31, 49584 Fürstenau

## Grund der Anfrage:

Am 16.7. 2016, also im vorletzten Sommer, hatte ich zum wiederholten Male mit einer sachlichen und fundierten Anfrage bzw. Stellungnahme auf die Missstände im Fursten Forest hingewiesen.

Wie schon 2014 hatte ich 2016 mit Fotos und deren Verortung im Kartenmaterial der Genehmigung beispielhaft dargestellt, dass es zahlreiche nicht genehmigte Wege gibt und sich daraus ein dringender Handlungsbedarf bezüglich Sperrungen, Kontrollen und Beschilderungen ergibt.

Von beiden Behörden gab es die Zusage, dass Missstände zeitnah beseitigt werden.

Leider ist die Beseitigung dieser Mängel nur in Ansätzen verfolgt worden. Die vorherigen und nicht ausreichenden Sperrungen aus 2014 sind zum großen Teil verrottet oder niedergefahren worden.

Hier verweise ich demnach ausdrücklich noch einmal auf meine oben genannten und die zahlreichen anderen Anschreiben von 2011 bis 2016.

Zur Problembehandlung bekam ich im letzten Jahr auf meine Anfrage die Antwort, diese Themen auf einer kurzfristig einzuberufenden Beiratssitzung zu besprechen.

Diese Beiratssitzung hat dann erst im Herbst stattgefunden.

Dieses Jahr gab es übrigens keine Beiratssitzung. Auch dieses Jahr ist die Saison damit durchlaufen und weitere Wege sind ohne Genehmigung angelegt worden.

Im Folgenden möchte ich daher die sich für mich ergebenden Fragen vorstellen und bitte höflichst um eine zeitnahe Antwort beider hier angeschriebener Adressaten.

## Fragen zu den Beiratssitzungen:

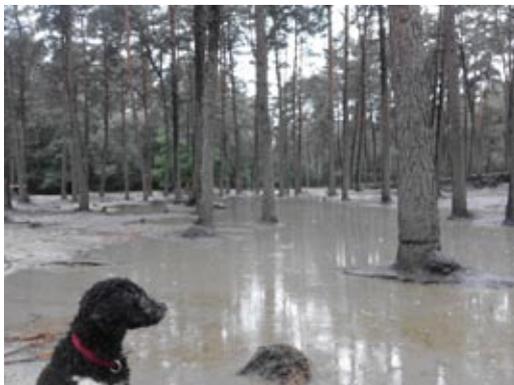
Gibt es Protokolle zu den Beiratssitzungen, insbesondere der aus dem letzten Jahr?

Haben sich daraus Handlungsanweisungen für den Betreiber ergeben und gab es gegebenenfalls eine einzuhaltende Frist?

Gab es daraufhin Kontrollen der Behörden und wie wurden diese von Ihnen bewertet?  
Warum gab es dieses Jahr keine Beiratssitzung?

## Fragen zur Genehmigung:

Warum nutzen Sie nicht Ihr Handlungsrecht auf Einforderung der Einhaltung der Genehmigung? Bereits 2014 gab es einen erheblichen Handlungsbedarf bezüglich der Absperrungen im Zuge der Verlängerung der Sondergenehmigung. Um dem Betreiber entgegen zu kommen, wurden die ungenehmigt erschlichenen Areale „Wasserloch“ und „Canyon“ in die Genehmigungsplanung aufgenommen.



*„Um das Problem dauerhaft zu beheben, sollen in Änderung der bisherigen Praxis, mit der einzelne Wege zur Nutzung freigegeben wurden, künftig bestimmte Bereiche für die Offroad-Nutzung zugunsten anderer, dann nicht mehr nutzbarer Areale zur Verfügung gestellt werden.“*

(Dr. Michael Lübbersmann, 21. Februar 2014).

Hierzu neue Fotos zu Anfragen 2014 und 2016:



Welche vorher zur Nutzung freigegebenen Wege sind jetzt nicht mehr Bestandteil der Genehmigung?

Aus der aktuellen Genehmigungsplanung ist zu entnehmen, dass gelb gekennzeichnete Wege gesperrt werden müssen. Diese Wege waren aber keine zur Nutzung freigegebene, sondern ebenfalls von den Fahrern eroberte.

Dazu ergibt sich die Frage, warum damals nur diese von mir beispielhaft kartierten Wege von den Planern übernommen wurden und nicht alle entgegen der Genehmigung neu angelegten Wege.

Warum, wie schon so oft vorgeschlagen, gibt es keine aufschiebende Wirkung für die Sondergenehmigung bzw. die dauerhafte Genehmigung, bis die Missstände beseitigt und eine dauerhaft nachhaltige Lösung klar, deutlich und unmissverständlich umgesetzt wurde?



### **Vereinbarkeit mit dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG):**

Wie lässt es sich mit dem niedersächsischen Waldgesetz vereinbaren, dass Erholungssuchende nunmehr kaum noch einen Weg benutzen können, der nicht nach kurzer Zeit in tiefen Löchern oder Matschflächen endet? Wieso gibt es immer noch keinen Wanderweg durch das Gelände? Und wieso dürfen die bis 2010 von Erholungssuchenden genutzten Wege so dermaßen zerfahren werden?

Warum fahren große Panzer mit Rädern mittlerweile durch das gesamte Genehmigungsgebiet? Ist es nicht ratsam, derartig große und schwere Fahrzeuge von den ohnehin schon schwer beschädigten und verdichteten Wegen fernzuhalten?

Warum fahren immer noch zahlreiche Fahrzeuge ohne Straßentauglichkeit durch das Gelände? Wie steht es hier um einen Versicherungsschutz bei eventuellen Unfällen mit Erholungssuchenden? Ist der Betreiber dann in der Haftung, weil er diese Fahrzeuge entgegen der Aussagen in der Genehmigung auf das Gelände lässt oder hat der Erholungssuchende dann einfach Pech?

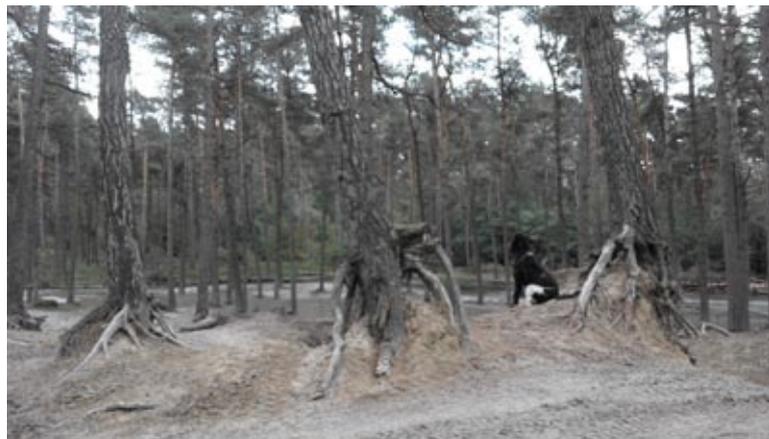
Hier ein Besucherfahrzeug ohne Nummernschild und Lampen. Viele Fahrzeuge dieser Art werden auf Hängern zum Fürsten Forest gebracht. Das kann jeder am Wochenende auf den Straßen in der Stadt Fürstenau beobachten, wenn die Gäste zahlreich an- oder abreisen. Wer ist für die Prüfung der Verkehrstauglichkeit zuständig? TÜV? Betreiber? Fahrer selbst? Frage nach Versicherungsschutz wie Haftpflicht bei Unfällen der Fahrzeuge untereinander oder mit erholungssuchenden Spaziergängern?



Wie sehen Sie die Wirkung der Zerstörung, vorwiegend auf den zahlreichen nicht genehmigten Flächen aber auch auf den genehmigten, auf das Waldgefüge in Bezug auf Naturschutz, Standfestigkeit der Bäume, Bodenverdichtung, Flora und Fauna?

Wie stufen Sie die Wirkung auf das Landschaftsbild bzw. das Waldbild ein?

Wie ordnen Sie die Wechselwirkung oder Vereinbarkeit von zerstörerischen Eindrücken wie Schlammwüsten, entwurzelten und zahlreichen nur noch auf Stelzwurzeln vor sich hinvegetierenden Bäumen, den zerstörten Unterwuchsflächen von Heidel- und Preiselbeerfeldern mit einer erholungssuchenden Funktion ein, die das niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) einfordert?



**Fazit:**

Warum müssen solche massiven Eingriffe nicht wenigstens an anderer Stelle kompensiert werden?

(Auch hier gibt das NWaldLG deutliche Vorgaben.

Selbst dann, wenn die Genehmigung eingehalten würde.) Siehe hierzu auch die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und des Forstamtes aus dem Jahr 2016.

**Warum wird diese seit Jahren offensichtlich betriebene Praxis des Betreibers von Ihnen geduldet, verharmlost und damit unterstützt?**

Und nicht zuletzt: wie soll zukünftig die Lärmbelästigung durch nicht genehmigte Fahrzeuge beendet werden?

Wann wird die Regelung umgesetzt, dass Fahrer nicht aussteigen und sich an den besonders hoch frequentierten Wochenenden nicht lautstark zu Dutzenden im Gelände außerhalb ihrer Fahrzeuge aufhalten?

**Die wichtigste Frage bleibt jedoch: wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Inhalte der Genehmigung in der Praxis vor Ort auch dauerhaft und zuverlässig umgesetzt werden?**

(Halten Sie den Betreiber für zuverlässig?)

**Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort. Abseits dieser Antworten beantrage ich, dieses Anschreiben auf die Tagesordnung der nächsten offiziellen Stadtratsitzung in Fürstenau zu setzen, um eine deutliche kommunale Haltung zu diesem Thema zu erreichen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl. Ing. (FH FB Landespflege und Freiraumplanung) Claudia Funke